

Interfraktioneller Antrag

Entlastung der Leitungen und Fachkräfte in den Kindertagesstätten durch Bürokratieabbau

a) Die Verwaltung berichtet, welche Aufgaben zur Verfügungszeit gehören und wie diese von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden. Speziell im Hinblick darauf, wie selbständig die pädagogischen Fachkräften diese Aufgaben einteilen dürfen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Leiterinnen und pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, die Aufgaben außerhalb der Kontaktzeit am Kind zu überarbeiten und an den Stellen zu vermindern, die sich am wenigsten auf die Qualität der Kindertagesstätten auswirken.

In diesem Zusammenhang sind in Anlage 2 zu Vorlage 108/2010 beschriebenen Aufgaben zu überprüfen.

Begründung:

Durch die Kürzung der Verfügungszeit im Kindertagesstättenbereich ist eine stärkere Belastung der Leitungen und Fachkräfte im Kindertagesstättenbereich zu erwarten. Eine Kürzung der Verfügungszeit soll aber nicht auf Kosten von Freizeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Leitungen und Fachkräften durchgeführt werden. Daher ist dieser Bereich von Aufgabenstellungen sinnvoll und ausreichend von Betroffenen, also Leitungen und Fachkräften, und Verwaltung zu reduzieren, entsprechend der Kürzung der Verfügungszeit.

Manuela Heffner	SPD
Heinrich Schmanns	AL/Grüne
Jürgen Hoeritzer	UFW
Ulrike Heitkamp	WUT